

3078/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schaffenrath, Partnerinnen und Partner haben am 10. Oktober 1997 unter der Nr.311 2/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Opferschutz für Betroffene des Frauenhandels gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Inneres beschäftigt sich eine interministerielle und interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit allen relevanten Fragen zum Schutz von Betroffenen des Frauenhandels. Diese Gruppe arbeitet in den vier wichtigsten Bereichen, in denen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Frauen, aber auch zur Prävention und zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens - den Profiteuren des Frauenhandels -, angestrebt werden: Fremdenrecht, Sicherheitsorgane, Opferschutz, Gesundheit.

Eine von mir entsandte Vertreterin nimmt sowohl an der sogenannten „Steuergruppe“, als auch an jener Arbeitsgruppe teil, die sich insbesondere dem Opferschutz widmet.

Zu Frage 2:

Der Aufbau der ersten einschlägigen Opferschutzeinrichtung in Wien wurde aus den Mitteln der Frauenministerin finanziert; für das Jahr 1998 wird voraussichtlich der Bundesminister für Inneres die Finanzierung übernehmen.

Zu Frage 3:

Bereits jetzt finden in den bestehenden Frauenhäusern bei Bedarf auch Frauen Aufnahme, die Opfer von Menschenhändlern geworden sind bzw. sich bedroht fühlen. Gerade was die Notwendigkeit von Frauenhäusern betrifft, besteht mittlerweile beim überwiegenden Teil der politisch Verantwortlichen kein Zweifel; dies bedeutet, daß die gemeinsame Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden gewährleistet scheint.

Für vom Frauenhandel Betroffene wird es jedoch nach Einschätzung von Expertinnen sicherlich erforderlich sein, spezifische Überlegungen für die Unterkunft von in Not befindlichen Betroffenen anzustellen, da sich aus deren Situation spezifische Betreuungs- und Schutzmaßnahmen ergeben. Die Opferschutzeinrichtung in Wien verfügt bereits über Wohnmöglichkeiten für akute Fälle.

Zu Frage 4:

In der bestehenden Opferschutzeinrichtung gibt es auch medizinische Beratung bzw. die Vermittlung zu erforderlicher medizinischer Betreuung. Am Ausbau dieser Angebote muß sicherlich noch gearbeitet werden.

Mit den gesundheitlichen Aspekten der Gesamtsituation beschäftigt sich die oben erwähnte Arbeitsgruppe „Gesundheit“ unter der Federführung der Leiterin bzw. einer Sozialarbeiterin des „Ambulatoriums zur Diagnose und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten“ in der MA 15 Gesundheitswesen. Die Bemühungen dieser Stelle gehen insbesondere in Richtung Aufklärung und Prävention - im Interesse der be-

troffenen Frauen ebenso wie dem ihrer Kunden (und deren Familien). Die gesundheitliche Versorgung von Personen im Sexgewerbe und die Bekämpfung der Ausbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen behördlichen und privaten Einrichtungen aufzubauen.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich unterstütze ich alle Maßnahmen, die zu einer verbesserten ärztlichen Betreuung und Beratung der betroffenen Frauen führen. Die erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe hat sich auch dieses Problemkomplexes angenommen und wird Vorschläge erarbeiten. Der Abschluß von Verträgen mit Krankenversicherungen, Krankenhäusern, etc. fällt nicht in meinen Kompetenzbereich.

Zu Frage 6:

Das neue Fremdenrecht § 10 Abs. 4 wird es erstmals ermöglichen, daß vom Frauenhandel betroffene Frauen aus humanitären Gründen einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich erhalten können. Es ist dies eine Kann-Bestimmung, doch werde ich mich dafür einsetzen, daß die noch ausstehenden konkreten Durchführungsbestimmungen im Interesse der betroffenen Frauen formuliert werden.

Der befristete Zugang zum Arbeitsmarkt wäre aus der Sicht mancher vom Frauenhandel betroffener Frauen wünschenswert. Auch mit dieser Problematik beschäftigt sich die interministerielle Arbeitsgruppe und wird Vorschläge erarbeiten.

Die letzte Verordnung zur Änderung der Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung beinhaltet, daß unter bestimmten Voraussetzungen von Gewalt bedrohte Migrantinnen der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einer eigenen Existenzsicherung ermöglicht werden kann.

Zu Frage 7:

Maßnahmen zur Rückkehr von Frauen, die Opfer des Frauenhandels wurden, sollten in enger Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern erarbeitet werden. Im Rahmen des STOP-Programmes der Europäischen Union wird derzeit an einigen solchen Projekten gearbeitet. Ich selbst werde in der ersten Hälfte des nächsten Jahres eine Konferenz in Wien durchführen, die insbesondere VertreterInnen aus den osteuropäischen Ländern die Möglichkeit bieten soll, mit Vertreterinnen ausgewählter westeuropäischer Länder über die Gesamtproblematik des Frauenhandels Erfahrungen auszutauschen. Ein wichtiger Punkt im Rahmen dieser Tagung soll die Diskussion von Aktivitäten zur gemeinsamen Unterstützung von Frauen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, sein.

Ich werde mich auch im Rahmen der EU-Präsidentschaft dafür einsetzen (wie ich es auch schon durch die Unterzeichnung der „Den Haager Richtlinien zur Bekämpfung des Frauenhandels“ im April dieses Jahres getan habe), daß sich insbesondere die EU der Frage der Rückkehrmöglichkeiten im besonderen, aber der gesamten Problematik des Frauenhandels im allgemeinen widmet.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich sind derartige Maßnahmen sicherlich zu begrüßen. Deutschkurse für ausländische Frauen werden bereits von verschiedenen Beratungsstellen für ausländische Frauen, die teilweise auch von mir gefördert werden, angeboten.

Zu Frage 9:

Soweit es meine budgetären Möglichkeiten erlauben, stehe ich der Errichtung von Opferschutzeinrichtungen in den Bundesländern positiv gegenüber. Ich werde mich insbesondere dafür einsetzen, daß andere relevante Institutionen - des Bundes ebenso wie der Länder und Gemeinden - ihre Verantwortung und Zuständigkeit wahrnehmen, insbesondere in jenen Regionen, wo das Problem des Frauenhandels existiert bzw. zunimmt.

Zu Frage 10:

Da es österreichweit noch keine ausreichende Beschäftigung mit der Problematik gibt, ist es derzeit nicht möglich, konkrete Schätzungen über die Einrichtung der erforderlichen Infrastruktur für einen effizienten Opferschutz anzugeben.

Zu Frage 11:

Ich habe die Empfehlungen und Richtlinien auf internationaler und europäischer Ebene bisher sehr ernst genommen und werde dies auch in Zukunft tun. Insbesondere werde ich mich auch bei meinen RegierungskollegInnen dafür einsetzen, und, wie bereits erwähnt, auch im Rahmen der EU-Präsidentschaft auf das Problem des Frauenhandels eingehen. Damit einher gehen auch die Bemühungen um eine Budgetierung, wobei ich mich insbesondere für die Schaffung von Opferschutzeinrichtungen einsetzen werde.